



# Punktereglement

## 2020

### Ski Alpin

*SWISS***ski**

### Inhaltsverzeichnis

1.	Der Wettkampf .....	2
2.	Der Wettkämpfer .....	4
3.	Berechnungsmethode .....	5
4.	Rennpunkte .....	7
5.	Ausstattung der Swiss-Ski Punkteliste .....	8
6.	Bestimmungen für die Organisatoren und TD Swiss-Ski .....	8
7.	Swiss-Ski Punkteliste .....	8
8.	Veröffentlichung (Redaktionsschluss und Gültigkeit).....	9
9.	Gebühren .....	9
10.	Swiss-Ski Integral.....	9
11.	Anfragen.....	10

### Wettkampffjahr 2020

#### 1. Der Wettkampf

##### 1.1 Voraussetzung für die Bewertung

###### 1.1.1 Durchführung gemäss WR

Der Wettkampf muss nach den Vorschriften des Wettkampffreglement Swiss-Ski (WR) durchgeführt werden.

##### 1.2 Zusätzliche Bedingungen

###### 1.2.1 Ausschreibung

Der Wettkampf muss im Terminkalender von Swiss-Ski ausgeschrieben sein.

###### 1.2.2 Bestimmungen für Jugendwettkämpfe

###### 1.2.2.1 Berücksichtigte Wettkämpfe

Die Art. 608 und folgende des WR bestimmen die Teilnahmebedingungen und die Quoten für Jugendwettkämpfe.

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden folgende Jugendwettkämpfe, die zwischen dem 1. Dezember und dem 16. April durchgeführt werden, berücksichtigt:

- Nationale Jugendwettkämpfe (JONAT), gemäss Beschluss NWF Swiss-Ski. Teilnahmeberechtigt sind nur U16 und U14. An nationalen Jugend-Wettkämpfen, die vor dem 1. Januar stattfinden, sind U14 nicht startberechtigt.
- Interregionale Jugendwettkämpfe (JOIR): Die Anzahl der Wettkämpfe wird von Swiss-Ski bestimmt. Teilnahmeberechtigt sind nur U16 und U14.
- Regionale Jugendwettkämpfe (JORV): Die Anzahl der Wettkämpfe ist frei.

1.2.2.2	Nationale Jugendwettkämpfe:	Jugend SM Technik	1x GS in 2 Läufen
		Jugend SM Technik	1 x SL in 2 Läufen
		Jugend SM Speed	1 x SG
		Jugend SM Speed	1 x CR oder SG
		Nat. Vergleichswettkampf 1	1 x SL in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf 1	1 x SL in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf 2	1 x GS in 2 Läufen
		Nat. Vergleichswettkampf 2	1 x GS in 2 Läufen

**Total 8 Wettkämpfe**

IR Jugendwettkämpfe: (jeweils pro RV)	Max. 3 Rennen pro Anlass
	Max. 2 Rennen pro Tag
	2 SG und/oder SC

**Total 8 Wettkämpfe**

Regionale Jugendwettkämpfe: (jeweils pro RV)	Max. 2 Rennen pro Tag und Veranstaltung
	Mindestens 2 x RS, 2 x SL, 1 x SG und 1 x CR

**1.2.2.3 Jugend-Schweizermeisterschaften :**

- Die Jugend-Schweizermeisterschaften dürfen erst in der letzten Woche März oder der ersten Woche April ausgetragen werden.

Ausnahmezuständigkeit :

- In Ausnahmefällen entscheidet der Chef NWF Swiss-Ski.

**1.2.2.4 Mindestalter für Jugend**

- Teilnahme an nationalen, interregionalen Jugend-Punktewettkämpfen: 12-jährige und älter (Saison 2020: Jahrgänge 2004 bis 2007)
- Teilnahme an regionalen Jugend-Punktewettkämpfen: 11-jährige und älter (Saison 2020: Jahrgänge 2004 bis 2008)
- Kinder in ihrem 8. bis 10. Lebensjahr (Saison 2020: Jahrgänge 2009 und jünger), die Animationswettkämpfe bestreiten, können auch erfasst werden.

**1.2.2.5 Starts in anderen Regionalverbänden**

Jugend Wettkämpfer können in anderen Regionalverbänden ohne Einschränkung an regionalen Jugendwettkämpfen teilnehmen, unter Beachtung von WR Art. 608.5.2.

**1.2.3 Internationale Wettkämpfe**

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden im Laufe der Saison nicht berücksichtigt:

- Weltcup
- Europacup
- FIS-Wettkämpfe.

Die Einstufung erfolgt erst im Frühjahr (Siehe Art. 3.2)

**1.2.4 Zeit der Durchführung**

Der Wettkampf muss in der Zeit vom **1. Dezember** bis **16. April** durchgeführt werden.

### 1.2.5 Minimalzeit

Die Zeiten in den Disziplinen Abfahrt, Super-G, Riesenslalom, Combi-Race und Alpine Combi dürfen 50 Sekunden nicht unterschreiten.

Ausnahme: Slalom in einem Lauf 40 Sekunden.

Bei verkürzter Strecke oder ungenügendem Höhenunterschied, d.h. wenn eine minimale Siegerzeit von 50 Sekunden (Slalom in einem Lauf 40 Sekunden) nicht absolut gewährleistet ist, ist es empfohlen, den Wettkampf in zwei Läufen auszutragen.

Toleranz: Maximal 3 Damen (Mädchen) und/oder 3 Herren (Knaben) dürfen die Minimalzeit unterschreiten!

Die Unterschreitung der Minimalzeit unter Berücksichtigung der Toleranz hat unwiderruflich zur Folge, dass das Rennen für die Punkteberechnung nicht gewertet werden kann.

## 2. Der Wettkämpfer

### 2.1 Veröffentlichung in der Swiss-Ski-Punktliste

Wer sich eingeschrieben hat, gilt als lizenziert und erscheint somit in der Swiss-Ski Punktliste.

### 2.2 Streichen aus der Swiss-Ski-Punktliste

Wettkämpfer, die keine Punkterennen mehr bestreiten, werden durch ihren Club in der Einschreibeliste gestrichen. Während der Saison werden keine Wettkämpfer gestrichen.

Wettkämpfer, die während der Saison keine Wettkämpfe bestritten haben, können keinen Anspruch auf Gutschrift ihrer Meldegebühr erheben.

### 2.3 Einschreibung

Wettkämpfer, die nach Swiss-Ski Punkten bewertet werden wollen, müssen sich vor dem ersten Start jeder Saison durch den Skiclub, bei welchem er als A-Mitglied registriert ist, mit der Einschreibeliste beim Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte einschreiben.

Jeder dieser Wettkämpfer muss unbedingt mit seiner Mitgliedernummer (PNr) aufgeführt werden.

Der Skiclub ist einzig und allein verantwortlich, dass seine Wettkämpfer ordnungsgemäss eingeschrieben sind. Diese Bestimmung gilt auch für Wettkämpfer, die in Renngemeinschaften, Regionalkader oder Swiss-Ski Kader eingegliedert sind.

Wettkampfergebnisse, die vor der ordnungsmässigen Einschreibung erzielt wurden, können nicht für die Punkteberechnung berücksichtigt werden.

#### 2.3.1 Anmeldeformulare

- Jeder Skiclub, der Wettkämpfer für die Swiss-Ski Punktliste eingeschrieben hat, erhält vor dem Erscheinen der Grundliste einen Auszug seiner in der vorangehenden Saison eingeschriebenen Wettkämpfer zugestellt.
- Die **Meldeliste für neue Wettkämpfer** ist der Einschreibeliste beigelegt und wird für all jene Wettkämpfer verwendet, die nicht auf dem Einschreibeliste aufgeführt sind.

### 2.3.2 Clubwechsel

- 2.3.2.1 Allfällige Clubwechsel sind in der Einschreibeliste zu vermerken.
- 2.3.2.2 Bei einem Clubwechsel während der Saison muss der Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punktewesen informiert werden (siehe WR Art. 203.5.2).
- 2.3.2.3 Pro Saison ist nur ein Clubwechsel erlaubt (siehe WR Art. 203.5.2).
- 2.3.2.4 Jeder Clubwechsel während der Saison ist gebührenpflichtig (siehe Art. 9)

### 2.3.3 Bestätigung

Die Korrektur wird in der Online-Datenbank auf [www.swiss-ski-kwo.ch](http://www.swiss-ski-kwo.ch) nachgeführt.

## 3. Berechnungsmethode

### 3.1 Prinzip der Swiss-Ski Punkte

Es wird der Durchschnitt der zwei besten Resultate aus den 7 Bewerben Abfahrt, Super-G, Slalom, Riesenslalom, Combi-Race, Super-Combi und Parallel-Wettkämpfen des einzelnen Wettkämpfers bewertet.

Für Wettkämpfer die noch über keine Swiss-Ski Punkte verfügen, erfolgt die Berechnung erst nachdem zwei gültige Resultate vorhanden sind.

Es ist unbedingt zu beachten, dass der Stand der persönlichen Swiss-Ski Punkte in keiner Weise ein Anrecht auf eine Selektion in ein Kader oder für die Teilnahme an einer Meisterschaft darstellen.

Die Selektionskriterien sind einzig und allein in der Kompetenz der Regionalverbände, resp. von Swiss-Ski.

### 3.2 Einstufung nach FIS-Punkten

Wettkämpfer, die in der FIS-Punktliste aufgeführt sind, werden für die Swiss-Ski-Punktliste eingestuft, indem das beste Resultat mit dem Faktor 0.4 multipliziert wird.

Sofern der Wettkämpfer auch Swiss-Ski Punkte besitzt, wird das bessere Resultat berücksichtigt.

NB: Diese Einstufung erfolgt nur einmal pro Saison, und zwar im Frühjahr auf Grund der gültigen FIS-Punktliste zum Zeitpunkt wo die Swiss-Ski Schlussliste berechnet wird.

### 3.3 Verschlechterung

Ein Wettkämpfer kann sich während einer Saison nicht verschlechtern.

### 3.4 Verbesserung während einer Saison

Der Wert der Swiss-Ski Liste 1 (Grundliste) zählt als ein Resultat. Erzielt ein Wettkämpfer im Laufe der ersten Saisonhälfte ein Ergebnis, das besser als der Wert der Liste 1 ist, so wird der Durchschnitt dieses Ergebnisses und des Grundwertes bewertet. Diese Regel gilt für alle Verbesserungslisten. Der Grundwert bleibt so lange bestehen, bis zwei bessere Resultate erreicht werden. Am Ende der Saison (Schlussliste) wird der Grundwert gestrichen. Diese Regeln sind auch für die Jugend Kategorien gültig.

### 3.5 Der Wettkampfungzuschlag (Penalty)

Um die Verschiedenartigkeit der einzelnen Wettkämpfe berücksichtigen zu können, wird entsprechend der Teilnehmerqualität ein Wettkampfungzuschlag errechnet. Es werden berücksichtigt:

- Die 10 zeitschnellsten, lizenzierten Herren (Damen 5) des betreffenden Wettkampfes.
- Diesen Wettkämpfern werden die gültigen Swiss-Ski Punkte herausgesucht.
- Anschliessend sind die besten und schlechtesten Punkte (Extremwerte) zu streichen.
- Die übriggebliebenen 8 Werte (Damen 3) werden zusammengezählt und das Total durch 10 (Damen 3.75) geteilt.
- Diejenigen Herren der 10 zeitschnellsten (Damen 5), die keine gültigen Swiss-Ski Punkte besitzen, erhalten einen Normwert von 120 Punkten. Dieser Wert wird auch dann angewendet, wenn die gültigen Punkte über 120 zu Buche stehen.

**Beispiel:** Swiss-Ski Punkte gemäss der in Kraft stehenden Liste

1. Alpiger Paul	13.86	13.86
2. Heinzer Urs	<del>6.48</del>	
3. Lehmann Patrick	7.43	7.43
4. Trüscher Pirmin	18.48	18.48
5. Christen Elmar	13.18	13.18
6. Kählin Guido	19.11	19.11
7. Besse Paul	21.84	21.84
8. Hang Joël	<del>30.78</del>	
9. Pieren Conradin	18.49	18.49
10. Müller Gustav	26.17	26.17

$$\text{-----}$$

$$138.56 : 10 \text{ (Damen :3.75)} = \mathbf{13.86}$$

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer ex aequo im 10. Rang (Damen 5.) klassiert sind, wird der Wettkämpfer mit den besseren Swiss-Ski Punkten für die Berechnung herangezogen.

#### 3.5.1 Wettkampfungzuschlag (Penalty) für Jugendwettkämpfe

Nationale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag
Interregionale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag
Regionale Wettkämpfe	Berechneter Zuschlag gemäss Art. 3.5, jedoch nicht unter 50 Punkte

### 3.6 Verhinderung (Einfrierung)

Bei Krankheit, Verletzung oder beruflicher Verhinderung werden, auf schriftliches Gesuch hin, die Swiss-Ski Punkte der abgelaufenen Saison beibehalten (eingefroren). Das Gesuch ist bis am **31. März** an den Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte zu richten. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Fahrer, die mehr als vier

Wettkämpfe in der laufenden Saison bestritten haben, können keinen Anspruch auf das Beibehalten ihrer Punkte erheben.

### 3.7 Der Zuschlag

Verfügt ein Wettkämpfer über kein oder nur über ein einziges Resultat, so wird ihm ein linearer Zuschlag hinzugerechnet.

Dieser Zuschlag beträgt 30 % der momentanen Punkte, jedoch maximal 20 Punkte.

Beispiel: Ein Fahrer mit 12.84 Punkte hat diese Saison keine Rennen bestritten:  
 $12.84 + 30\% = 16.69$  Punkte.

Ein "neuer" Jugendlischer hat nur ein Resultat erzielt, und zwar 12.45 Punkte:  
 $112.45 + 30\%$  (jedoch max. 20 Pkt) = 132.45

### 3.8 Nullstellung

Am Ende der Saison werden die Swiss-Ski Punkte des (der) besten Wettkämpfers (Wettkämpferin) auf 0.00 gestellt.

Die Differenz bis zu den effektiv berechneten Punkten wird jedem (jeder) in der Liste aufgeführten Wettkämpfer (Wettkämpferin) abgezogen. Diese zwei Nullstellungswerte (Damen und Herren) werden in der Liste Nr. 5 aufgeführt.

Jugend: Der Abgleich erfolgt nicht auf 0.00 sondern auf 25.00 Punkte.

## 4. Rennpunkte

Die Swiss-Ski Wettkampfpunkte werden wie die FIS-Wettkampfpunkte berechnet.

### 4.1 Berechnungsformel

$$P = ((F / T_o) * T_x) - F$$

P = Wettkampfpunkte

F = F-Wert

T<sub>o</sub> = Zeit des Siegers, ausgedrückt in Sekunden

T<sub>x</sub> = Zeit des Wettkämpfers, ausgedrückt in Sekunden

### 4.2 F-Werte

Abfahrt	DH	1250
Slalom	SL	730
Riesenslalom	GS	1010
Super-G	SG	1190
Combi-Race (nur SUI)	CR	700
Alpine Combi	SC	1360
Parallel-Slalom (nur SUI)	PS	730

## 5. Ausstattung der Swiss-Ski Punkteliste

### 5.1 Wettkampfbzuschlag

Von jedem gewerteten Wettkampf werden die Wettkampfbzuschläge der Damen und Herren aufgeführt, sowie diejenigen Veranstaltungen, die nicht gewertet werden konnten.

### 5.2 Wettkämpfer

Die Wettkämpfer werden in der Swiss-Ski Punkteliste wie folgt aufgeführt:

- Chronologisch      Damen bis Rang 75 (Elite)  
                                 Herren bis Rang 150 (Elite)
- Alphabetisch      Damen und Herren

## 6. Bestimmungen für die Organisatoren und TD Swiss-Ski

### 6.1 Rangliste

Die offizielle Rangliste muss gemäss WR Art. 617.3 und Musterliste abgefasst sein. Die Organisatoren und der TD Swiss-Ski haben sich zu vergewissern, ob alle Angaben korrekt vorhanden sind, damit Irrtümer bei der Berechnung vermieden werden. Sollten Fehler enthalten sein, sind diese auf der Version, die geuploadet wird, zu korrigieren. Die elektronische Rückführung der Daten im Swiss-Ski Integral Format, sowie die Rangliste im PDF-Format, hat unbedingt noch am selben Tag zu erfolgen. Alle Musterlisten und technischen Angaben bezüglich der Datenrückführung sind im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski enthalten.

### 6.2 Berichterstattung

Der TD Swiss-Ski Bericht inkl. eventuelle Zusatzberichte (z.B. Unfallbericht) muss innerhalb 24 Stunden nach Wettkampfbende online erfasst werden. Start- und Rangliste, sowie Integral-Datei werden vom Zeitnehmer auf die KWO-Homepage geladen.

Per Post oder E-Mail zugestellte TD Berichte werden an den regionalen TD-Chef weitergeleitet, welcher mit dem TD zusammen besorgt sein muss, dass dieser online ausgefüllt wird.

Ein Wettkampf wird erst nach Erhalt des vollständigen TD Berichtes für die Wertung einbezogen!

### 6.3 Verschiebung/Absage des Wettkampfes

Sofern der Wettkampf verschoben oder abgesagt werden muss, füllt der TD Swiss-Ski ebenfalls den Online-Bericht aus und begründet die Verschiebung/Absage, ggf. mit Angabe des neuen Termins bei einer Absage.

## 7. Swiss-Ski Punkteliste

Es werden mehrere Punktelisten pro Saison veröffentlicht. Die Punktelisten stehen kostenlos auf der KWO-Homepage zur Verfügung.



### 8. Veröffentlichung (Redaktionsschluss und Gültigkeit)

Gültigkeit Liste 1 :	01.12.19 bis 08.01.20
Redaktionsschluss Liste 2 :	05.01.20
Gültigkeit Liste 2 :	09.01.20 bis 29.01.20
Redaktionsschluss Liste 3 :	26.01.20
Gültigkeit Liste 3 :	30.01.20 bis 12.02.20
Redaktionsschluss Liste 4 :	08.02.20
Gültigkeit Liste 4 :	13.02.20 bis 18.03.20
Redaktionsschluss Liste 5 :	15.03.20
Gültigkeit Liste 5 :	19.03.20 bis 15.04.20
Redaktionsschluss Liste 6 :	13.04.20
Termin für Einfrieren der Punkte :	<b>31.03.20</b>
Publikation Liste 6:	16.04.20

Nach dem jeweiligen Redaktionsschluss eintreffende Ranglisten werden später gewertet. Wettkampfbereiche ohne elektronische Rückführung der Rangliste (Swiss-Ski Integral):  
Siehe Art. 6.1 und 6.2

Alle Liste erscheinen nur noch auf dem Internet [www.swiss-ski-kwo.ch](http://www.swiss-ski-kwo.ch) (keine Papierlisten!)

### 9. Gebühren

Für jede gemeldete Person, die in die Punkteliste eingeschrieben wird, wird eine Einschreibgebühr erhoben.

- kostenlos für U11
- CHF 35.- für Jugendliche (U16),
- CHF 45.- für Junioren und Erwachsene

Die reguläre Einschreibfrist dauert bis am 15. November. Einschreibungen nach diesem Datum gelten als Nachmeldungen. Bei Nachmeldungen wird die doppelte Einschreibgebühr erhoben.

Für Clubwechsel während der Saison wird eine Gebühr von CHF 35.- (Jugend) und von CHF 45.- (Junioren/Erwachsene) erhoben. Diese Gebühr geht zu Lasten des neuen Clubs.

Bei Ausscheiden oder Abmelden des Wettkämpfers während der Saison (nach dem 15. November) wird keine Rückerstattung der Gebühr vorgenommen.

Jugendliche, die das Jugend Lizenzalter noch nicht erreicht haben (U11), werden kostenlos erfasst. Für Nachmeldungen wird jedoch CHF 10.- verrechnet.

### 10. Swiss-Ski Integral

Der Veranstalter, respektive der brevetierte Zeitnehmer, ist verantwortlich für die Aufbereitung der Startlisten, Ranglisten sowie die elektronische Rückführung.

Der brevetierte Zeitnehmer ist verantwortlich für das rechtzeitige Einholen und Einsetzen der aktuellen Punkteliste. Diese Daten sind über die KWO-Homepage erhältlich.

### 11. Anfragen

Anfragen sind zu richten an:

Franz Hofer

Chef KWO

Worbstrasse 52 / Postfach 478

3074 Muri b. Bern

Fon: 031 950 61 19

Mobile: 079 578 32 91

E-Mail: franz.hofer@swiss-ski.ch

Homepage: www.swiss-ski-kwo.ch

**KWO-Homepage → [www.swiss-ski-kwo.ch](http://www.swiss-ski-kwo.ch)**

Gemäss Beschluss der KWO Alpin, September 2019

Abgesprochen und genehmigt durch die sportliche Leitung von Swiss-Ski, Oktober 2019